

Eltern für Kinder im Revier e.V.

**Katja Bender
Julian Jansen**
Sprecher*innen

Peter Köhler
Kreisgeschäftsführer

Tel.: (0231) 12 11 71
info@gruene-dortmund.de

Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl Nordrhein-Westfalen 2020

Lieber Vorstand,

vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine. Die Anfragen betreffen ein sehr komplexes Thema; sie beziehen sich zum Teil auf bundesgesetzliche Regelungen im Familienrecht, die nicht Gegenstand der Kommunalwahl sind. Zum Teil zielen sie auf Veränderungen in Bezug auf Gelingen der Erziehung getrennter Elternteile, dem Entgegenreten von Eltern-Kind-Entfremdung und der Vermeidung von Eskalationsstrategien.

Auch dies sind keine Themen, die Gegenstand einer Kommunalwahl sind. Außerdem können diese Fragen nicht juristisch oder durch Verwaltungsmaßnahmen gelöst werden.

Ohne die Fragen im einzelnen zu beantworten, möchten wir uns deshalb auf folgende grundsätzliche Überlegungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ihren Themen beziehen.

Nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es wünschenswert, dass nach einer Trennung und Scheidung beide Eltern weiterhin gemeinsam Verantwortung für ihr Kind tragen und sich entsprechend um ihr Kind kümmern. Gleiches gilt, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und keine gemeinsame Sorge ab der Geburt des Kindes besteht. Denn Kinder profitieren - ganz unabhängig von einer Trennung - davon, wenn beide Eltern für sie da sind. Die elterliche Sorge und der Umgang mit dem Kind sind in erster Linie eine Pflicht, eine Verantwortung von Eltern gegenüber ihren Kindern. Kinder sind Grundrechtsträger und eigenständige Rechtssubjekte. Sie sind nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung. Die Grundrechte eines Kindes werden verletzt, wenn es zum bloßen Objekt elterlichen Sorge- und Umgangsrechts degradiert wird bzw. in der Auseinandersetzung zwischen den Eltern instrumentalisiert wird.

Das entscheidende Kriterium für das Kindeswohl ist stets eine gute und tragfähige Beziehung zwischen den Eltern. Die Eltern müssen kooperations- und kommunikationsfähig sein und eine tragfähige soziale Beziehung auf der Elternebene haben - unabhängig von den Konflikten auf der Paarebene. Diese gute Eltern-Beziehung kann man nicht gesetzlich verordnen oder gerichtlich anordnen. Auch das Jugendamt kann in einer Beratung nur darauf hinwirken und den Eltern Wege zu einer guten Beziehung aufzeigen.

Eltern, die diese gute Beziehung zueinander und zu ihren Kindern haben, haben auch heute schon die Möglichkeit, alle möglichen Modelle des Sorge- und Umgangsrechts zu leben. Ebenso steht es auch heute schon allein sorgeberechtigten Elternteilen frei, den anderen Elternteil an der elterlichen Sorge über die Alltagsorge hinaus zu beteiligen. Deshalb halten wir auch diesbezüglich gesetzliche Änderungen nicht für notwendig.

Weiter lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es ab, das Wechselmodell als gesetzliches Leitbild zu verankern. Es kann heute schon in allen Variationen gelebt werden. Dafür müssen rechtliche Hürden, die dem Wechselmodell im Wege stehen identifiziert und abgebaut werden, etwa im Unterhaltsrecht oder durch einen Umgangsmehrbedarf im Sozialrecht. Eine gesetzliche Vorgabe ist deshalb nicht notwendig, ggf. sogar nicht mit dem Kindeswohl vereinbar. Bei hohem Konfliktniveau zwischen den Eltern ist das Wechselmodell für Kinder beispielsweise oft sehr belastend. Deshalb braucht es Einzelfallentscheidungen und keine starren Lösungen - so wie es das Recht bereits heute vorsieht.

Wenn Sie das Armutsrisiko von Alleinerziehenden ansprechen, teilen wir Ihre Position. Deshalb setzen wir uns kommunal dafür ein, dass es ausreichende und gute Betreuungsmöglichkeiten auch schon für Kinder unter drei Jahren und insbesondere auch für Grundschulkinder gibt, damit Alleinerziehende ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können und so unabhängig von Transferleistungen und Unterhaltszahlungen sind. Auf der Bundesebene fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit Jahren eine Kindergrundversicherung, um die Kinderarmut zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

der Dortmunder Kreisvorstand